

# Kommentar des ÖJV Bayern e.V. zu Dr. v. Stettens Betrachtungen zum Vegetationsgutachten 2003

Zunächst als Ausgangspunkt des nachfolgenden Kommentars die Ergebnisse Dr. von Stettens zum Vegetationsgutachten 2003 im Landkreis Freising (Quelle: Jägerverein Freising. Verbissgutachten; [www.jagd-freising.de](http://www.jagd-freising.de))

## 1) Ergebnis und Kritik zum Vegetationsgutachten 2003

### „Zusammenfassung

In allen Hegeringen ist eine größtenteils **drastische Zunahme der Vegetationsdichte sowie der unverbissenen Pflanzen in nur drei Jahren nachweisbar**. Wenn man bedenkt, dass für eine Kunstverjüngung bei Fichten oder Tannen nur ca. 3000 Pflanzen/Hektar und bei Buchen ca. 7000 Pflanzen/Hektar notwendig sind, in den Hegeringen sich aber die **durchschnittliche Pflanzendichte zwischen 27000 und 71600 je Hektar** bewegt, so relativieren sich die prozentualen Verbißzahlen ganz erheblich. Die vorgefundenen Vegetationsdichten liegen um ein Vielfaches über denen von Kunstverjüngungen.

**Der Vergleich des prozentualen Verbisses ohne Berechnung der Vegetationsdichte je Hektar ist somit völlig ungeeignet, um eine Abschussempfehlung geben zu können.**

Genauer betrachtet ist nicht der prozentuale Verbiss zu hoch sondern ganz eindeutig die Vegetationsdichte mit weiter steigender Tendenz. **Mit Zielwertrechnungen ist bei einer Vegetationsdichte von 27000 Bäumen je Hektar und einer angestrebten Pflanzendichte von 7000/Hektar über Äserhöhe nach viermaligem Verbiss und 10 Jahren innerhalb der Äserhöhe ein Verbiss von 55% tragbar. Bei 71600 Pflanzen/Hektar und gleichen Bedingungen ist ein Verbiss von 65% immer noch nicht zu hoch!!!!**

**Die Forderung nach einer Abschußerhöhung muß also energisch zurück gewiesen werden.“**

## 2) Betrachtungen zum Vegetationsgutachten 2003 am Beispiel des Landkreises Freising

### „Ausblick:

Vegetationsgutachten in der vorliegenden Form beschränken sich derzeit auf die Feststellung der Verbißschäden und berücksichtigen nicht in genügender Weise die aufkommende Vegetation. Zu Recht werden sie daher meist Verbissgutachten genannt. Was wir brauchen, sind aber Erhebungen über die unversehrt aufkommende Vegetation mit der Fragestellung, ob diese für den Aufbau stabiler und artenreicher Wälder ausreicht. Es ist sicher ein absolut phantasieloser Therapieversuch, die derzeitige Waldsituation allein auf dem Rücken des Schalenwilds mit der Bleikugel lösen zu wollen.

Unerlässlich ist eine Nachkontrolle der aufgenommenen Flächen nach 5 bis 10 Jahren, um einen Überblick bezüglich der weiteren Waldentwicklung zu erhalten.

Wir sollten erkennen, dass auch wir nur ein Teil der Schöpfung sind und nicht alles unserem Profitstreben unterwerfen dürfen. Unseren Mitgeschöpfen können und dürfen wir die Daseinsberechtigung nicht absprechen. Ein gewisses Maß an Verbiss muss toleriert werden können. Über jedem Gutachten sollte in großen Lettern stehen:

**Quidquid agis, prudenter agas et respice finem !**  
Was immer Du tust, tue es klug und bedenke, was es bewirkt!“

## Kommentar

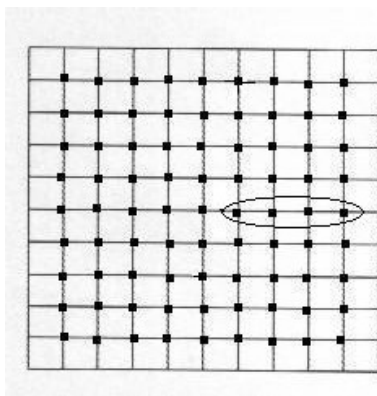
### Zu METHODIK

V. Stetten schreibt: „Kommen innerhalb eines Hegerings von einer Baumart weniger als 50 Exemplare zur Aufnahme, so ist diese Baumart aus den statistischen Berechnungen zu streichen.“

Dies ist falsch.

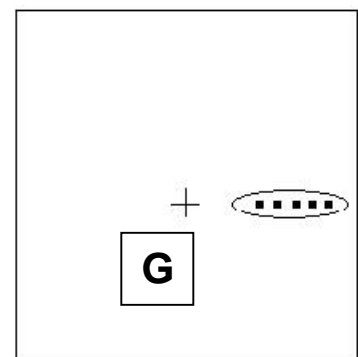
Richtig ist: Bei weniger als 50 Exemplaren ist keine gesicherte statistische Aussagekraft für eine isolierte Betrachtung speziell dieser Baumart mehr gegeben. Das heißt nicht „streichen“. Die Zahlen sind bei größerem Fassen der Gruppe (z.B. Betrachtung des Wuchsgebietes oder des Landkreises statt der Hegeringe, bzw. Betrachtung des gesamten Laubholzes) in die Betrachtung mit einzubeziehen. Genau dies ist erfolgt. Es steht – hier irrt von Stetten – im Einklang mit den Richtlinien.

### Zu AUSWERTUNG



Entgegen v. Stettens Aussage soll nicht die tatsächliche Baumartenzusammensetzung mit den aufgenommenen Baumartenanteilen verglichen werden (Anordnung dazu s. links: Inventurpunkte zur Erfassung der Waldverjüngung), sondern es geht um „den Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung“ (Art. 32 BayJG) um – als Ersatz für die ehemaligen und völlig unzureichenden Wildzählungen und – schätzungen – einen Weiser

für die Abschussplanung zu bekommen (Anordnung s. rechts: Aufnahmepunkte beim Verbissgutachten; in der Elipse die Verjüngung; G = Gitternetzpunkt). Ziel ist nicht eine Schadenserhebung oder ein Soll-Ist-Vergleich für waldbauliche Ziele konkreter Einzelbestände.



## Zu DISKUSSION / GUTACHTEN

V. Stetten kritisiert die Schwankung zwischen 51 und 99 % bei den Aufnahmeflächen. Es ist in dem Verfahren klar festgelegt, dass die vom auf der topographischen Karte vorgegebenem Gitternetzpunkt (rechte Skizze „G“) nächstgelegene Verjüngungsfläche aufzusuchen ist. Wenn nun von 37 Probepunkten in 18 Fällen die nächstgelegene Verjüngungsfläche gezäunt ist, hat das an sich auch schon einen statistischen (katastrophalen) Aussagewert. Dennoch sind bei den verbleibenden 19 Punkten 1425 Pflanzen  $\geq 20\text{cm}$  aufgenommen worden. Der geforderte große Stichprobenumfang ist also bei weitem gewährleistet.

## Zu DISKUSSION / ZÄUNUNG

V. Stetten irrt, wenn er vielfältige Gründe für Zäunungen vermutet. Grundsätzlich muss klar sein, dass Zäune nur dort entstehen, wo zuviel Wild vorhanden ist: Der einzigste Grund ist der nicht tragbare Verbiss an den Waldbäumen. Der angesprochene Förderbetrag ist unabhängig davon, ob gezäunt wurde. Der Waldbesitzer muss also ein vitales Interesse daran haben möglichst nicht bzw. möglichst wenig zu zäunen, da es für ihn ja nur Kosten und Scherereien (z.B. Zaununterhalt) verursacht. Wenn er trotzdem zäunt, zeigt das, dass er außer Zaun offensichtlich keine Chance für seinen Jungwald sieht.

V. Stetten behauptet, dass Zäunung den Verbiss auf der verbleibenden Fläche erhöht. Dies wäre denkbar, wenn nennenswerte Anteile der Jagdfläche ( $\geq 30\%$ ) gezäunt wären. Sieht man aber genau hin, wird man feststellen, dass in kaum einem Fall mehr als 2% der Revierfläche gezäunt sind (meist  $<1\%$ ). Zu behaupten, dass an diesen maximal 2% dann das Wohl und Wehe der Rehe oder das des Waldes hängt ist schlichtweg lächerlich und weit entfernt von jeglicher Praxisrelevanz. Trotzdem muss bewusst sein: Die damit durch Zäunung nicht zur Verfügung stehenden Flächen mit der besten Äsung werden dem Wild durch das Fehlverhalten der Jäger vorenthalten!

Doch völlig unabhängig von diesen Überlegungen muss die Verbisshöhe außerhalb der Zäune in Ordnung sein.

## Zu DISKUSSION / PROBEKREISE

V. Stetten behauptet, dass bei dichtem Aufwuchs höhere Verbissprozente keine wirtschaftlichen Schäden darstellen, weil ja genügend Pflanzen unverbissen blieben.

Auch hier irrt er; einerseits sachlich, andererseits von der Zielrichtung her. Wir erinnern uns: Ziel ist nicht die Schadenserhebung, sondern die Erhebung des Verbissdrucks auf die Vegetation, um Hinweise für die Abschussplanung zu erhalten. Seine Argumentation geht allein deshalb schon ins Leere.

Selbst wenn es um Schäden ginge, irrt er gewaltig, denn:

- **Die Entmischung der Verjüngung ist der schlimmste Effekt.** Wald ist nicht gleich Wald. Das sollten eigentlich gerade die Jäger besonders gut wissen.
- Es werden nicht jedes Jahr die selben Pflanzen verbissen (Ich empfehle dringend die Lektüre von PIRSCH 6/98 S. 10 ff)
- Die Wuchsverzögerung ist bedeutsam.
- Der Qualitätsverlust ist nicht berücksichtigt.

In seinem Probekreisbeispiel unterstellt er einen statistisch absolut unwahrscheinlichen geklumpten Verbiss auf kleinster Fläche. Wäre aber bei dichter Verjüngung +/- gleichmäßig ein hohes Verbissprozent, so bleibt zwar numerisch trotzdem in dieser Fläche eine ausreichende Zahl übrig, aber er unterschlägt, dass dann dort eine gewaltige Anzahl Rehe leben muss, die in stammzahlreicher Verjüngung so ein hohes Verbissprozent zustande bringt. Und wie diese hohe Anzahl Rehe dann 100m weiter in nicht so stammzahlreicher Verjüngung zuschlägt, darüber schweigt er.

Sein Urteil: "Somit sind die statistischen Berechnungen zur objektiven Beurteilung völlig ungeeignet", widerspricht dem seiner höher positionierten Vereinskollegen, die das Gutachten wertschätzen und das Verfahren als fair mittragen.

Auch mit seiner Aussage: "Bewertet wird nach den Aufnahmevorschriften nur der Verbiss und nicht die gesund aufkommende Vegetation" hat er nicht recht: Es werden die verbissenen Bäume genauso gezählt wie die unverbissenen und danach ein Verhältnis der beiden Zahlen hergestellt. Auch die Bäume, die dem Äser entwachsen, werden erfasst.

## **Zu DISKUSSION / LÄNGENWACHSTUM**

Bäume können mit Verbiss fertig werden - keine Frage – aber das hilft wenig, wenn

- er jedes Jahr wieder stattfindet
- es Keimlinge oder zweijährige Pflanzen sind, denn die sind danach tot. Die werden auch mit einmaligem Verbiss nicht fertig.
- es z.B. Kiefern betrifft, die keine schlafenden Augen haben und nach Verlust aller Knospen (und das sind bei kleinen Bäumen oft nur 2 – 4) nie mehr weiterwachsen können, sondern nach wenigen Jahren eingehen.
- dadurch die notwendige Pflanzendichte für gegenseitige Astreinigung unterschritten wird und nur noch sperrige grobastige Protzen aufkommen.
- Dazu kommen grundsätzlich die Zuwachsverluste

## **Zu DISKUSSION / ABSCHUSSEMPFEHLUNG**

Zugegeben ist der Lebensraum für Wild im Landkreis Freising mit 18% Wald nicht gerade optimal. Doch gerade wenn so wenig Wald vorhanden ist, steigt die Verantwortung der Jäger. Andererseits hindert die Jäger niemand daran mit deckungsverbessernden Maßnahmen für ein ganzjähriges Verbleiben des Wildes außerhalb des Waldes zu sorgen. Wenn sie das nicht tun, ist eben die andere Alternative den Wildbestand – wie vom Gesetz gefordert - an diese 18% entsprechend anzupassen.

Fakt ist: In den meisten ehemaligen Flächen der Bayr. Staatsforstverwaltung ist der Verbiss WESENTLICH geringer als anderswo. Die Anweisung für das Erstellen der Gutachten sehen ausdrücklich die Möglichkeit vor positive und negative Schwerpunkte zu nennen, um der Hegegemeinschaft die Möglichkeit zu geben, die Abschussplanung entsprechend darauf auszurichten. Im alten Forstamtsbereich Schliersee gab – und gibt - es sogar revierweise Gutachten nach dem Transsekt-System – wohl die beste Lösung. Vor allem, weil sich niemand mehr in der Anonymität der Masse verbergen kann, sondern Ross und Reiter genannt werden.

Die Erfolge in Schliersee sind inzwischen bayernweit bekannt und v. Stetten findet unsere Unterstützung, wenn er die Einführung revierscharfer Gutachten fordert. Die BaySf setzen den Abschuss nicht eigenmächtig fest, sondern zuständig sind die Jagdbehörden im Einvernehmen mit den ALF's.

### **Zu DISKUSSION / KAUSALITÄTSPRINZIP**

V. Stetten bleibt die Quelle der wissenschaftlichen Bestätigung seiner Thesen schuldig. Fakt ist, dass anderenorts trotz all eben dieser angeführten Umstände (Störung, Ernteschock,...) bei entsprechendem Abschuss sich sowohl der Wald problemlos verjüngt, als auch die Rehe schwerer und weniger mit Parasiten belastet sind. Hingegen ist in „ruhigen“ strukturreichen Revieren mit weit aus weniger Beeinträchtigung der Rehe und besseren Biotopvoraussetzungen der Verbiss deutlich höher, wenn klassisch gehegt wird.

### **Zu DISKUSSION / PFLANZENMATERIAL**

V. Stettens Beobachtung, dass Baumschulpflanzen bevorzugt verbissen werden, ist richtig. Aber was soll der Waldbesitzer tun? Von einer Fichte fällt nun einmal keine Buchecker herunter! Auch zeigt gerade der Staatswald in Freising Beispiele, wo Buche und Tanne außer Zaun gepflanzt und trotzdem kaum verbissen wurden – weil der Wildbestand angepasst war.

### **Zu DISKUSSION / AUFFORSTUNGSZIEL**

Die Position des WBV / BBV deckt sich mit der Gesetzesvorgabe: Der Abschuss ist so zu regeln, dass die Verjüngung aller standortgerechten Baumarten möglichst ohne Schutzmaßnahmen erfolgen kann. Gegenteilige Behauptungen oder Maßnahmen einzelner Waldbesitzer ändern nichts an der vorgegebenen Richtung. Nur manche Jäger wie H. von Stetten scheinen sich mit dieser Gesetzesforderung schwer zu tun.

Der Brotbaum Fichte hat massivste Probleme mit Hallimasch, Rotfäule, Schneebruch, Stabilität im Sturm, Borkenkäfer, kleiner Fichtenblattwespe und das alles wird durch die Klimaerwärmung immer schlimmer. Die LWF geht davon aus, dass die Fichte binnen einer Umtriebszeit im Wesentlichen auf ihre natürlichen Standorte zurückgedrängt werden wird. Klug ist, wer jetzt schon dafür sorgt, dass genügend andere Baumarten möglichst flächendeckend hochkommen. Reine Fichte wird vermutlich rein ausfallen und die Wiederaufforstung von solchen Kahlfleichen wird unter den zu erwartenden Klimabedingungen äußerst schwierig werden. Die Jäger spielen eine Schlüsselrolle im Erhalt des Waldes für unsere Enkel – und wissen es offensichtlich noch gar nicht. Wenn Sie geprüfte Naturschützer sind, wie sie behaupten, dann mögen sie das Ihre dazu tun und für „natürlich“ gemischte Wälder – auch ohne den erklärten Willen des Waldbesitzers – sorgen. Unseres Wissens findet sich jedenfalls kein Waldbesitzer, der von selbst ankommende Tannen, Lärchen, Douglasien oder Eichen aus seinen Fichten herausschneidet.

Ziel des Vegetationsgutachtens ist es, dem Waldeigentümer möglichst große waldbauliche Freiheiten zu geben. Wenn die Jäger dem Waldeigentümer die Ziele vorgeben, wird das Ganze auf den Kopf gestellt.

## Zu ZUSAMMENFASSUNG

Leider macht diese ihrem Namen alle Ehre: Es ist eine Zusammenfassung von Irrtümern, Un- und Halbwahrheiten, sowie eine Reihe von unangemessenen Tiraden gegen die Forstbehörden und das Vegetationsgutachten. Geschickt versucht er mit unpassenden Zahlenvergleichen (Bereits ein Leittriebverbiss von nur 5,4 % wird ebenso behandelt wie einer mit 28,4 %) die Seriosität des Gutachtens zu untergraben. Für den versierten Betrachter, der weiß, dass ein durchschnittlicher Gesamtverbiss ÜBER ALLE BAUMARTEN rein gar nichts aussagt, untergräbt er aber das letzte bisschen wohlwollende Diskussionsbereitschaft ihm gegenüber. Er unterstellt eine Untersuchungsanordnung, die zu dem Ergebnis „hohe Verbissbelastung“ führen muss, übersieht aber, dass es viele Hegegemeinschaften in Bayern gibt, die – bei der selben Untersuchungsanordnung – recht gut abschneiden.

Die von ihm geforderte Nachkontrolle findet alle 3 Jahre statt.

Absolut unverständlich ist seine Kritik am Verfahren. Dieses ist mit der BJV-Leitung in München seinerzeit einvernehmlich abgesprochen und akzeptiert worden und dient an einigen Orten als Beweis dafür, dass die Jäger ihre Aufgabe erfüllen. Dass v. Stetten hier die Zustimmung seiner eigenen Vereinsvorsitzenden in Frage stellt, ist ein starkes Stück.

## Zu AUSBLICK

Genau diese von ihm geforderte Aussage: Langt „diese für den Aufbau stabiler und artenreicher Wälder“? wird in den Gutachten qualifiziert von Forstfachleuten behandelt.

Es ist voll zuzustimmen,

- dass auch wir nur ein Teil der Schöpfung sind.
- nicht alles unserem Profitstreben unterwerfen dürfen.
- wir können und dürfen unseren Mitgeschöpfen die Daseinsberechtigung nicht absprechen. **Dies muss aber auch für Tanne, Eiche & Co. gelten !!!**  
Außerdem macht niemand dem Reh als Art das Lebensrecht streitig, nur die Frage der „jagdbequemlichen Dichte“ ist Gegenstand der Differenz.
- Ein gewisses Maß an Verbiss muss toleriert werden können. Und genau das wird auch getan: Ein Maß, das für Rehe und Wald auskömmlich ist – so wie diese schon seit Jahrtausenden miteinander auskommen. Nur genau dieses Maß stimmt eben nicht mehr und für dessen Wiederherstellung setzen sich die Forstbehörden ein. Nicht mehr und nicht weniger.

Abschließend gibt das **Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 30.04.1992** auch die Meinung des ÖJV Bayern wieder. Es kam nach sorgfältiger Prüfung zu folgendem Ergebnis:

- Das Forstliche Gutachten ermittelt die Situation der Waldverjüngung objektiv und hinreichend umfassend.
- Es geht bei Gutachtenerstellung nicht um die Feststellung von Schäden; vielmehr basiert das Forstliche Gutachten auf der Tatsache, dass Umfang und Maß des durch das Rehwild herbeigeführten Verbisses insgesamt auf die Verjüngungssituation des Waldes schließen lassen.
- Die Vielzahl der Aufnahmeflächen sorgt für eine gerechte und den natürlichen Gegebenheiten möglichst nahekommende Verteilung.

- Es genügt dabei nicht, dass hinreichend viele Pflanzen das reproduktionsfähige Alter erreichen. Entscheidend ist vielmehr, dass ein standortgerechter Wald heranwachsen kann, dass gegebenenfalls also auch eine hinreichende Zahl derjenigen Baumarten aufwachsen kann, die vom Rehwild in erster Linie verbissen werden.

Die Belange einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung genießen generell den Vorrang vor der jagdlichen Hege.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.